



Nummer: 16/2012  
den 13. Febr. 2012

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA 8. März 2012  
 JHA

Betreff: Einrichtung einer Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) für den  
Landkreis Esslingen an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in  
Nürtingen

Anlagen: 1) geplante Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung einer BVE  
für den Landkreis Esslingen  
2) Informationsflyer

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

An der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule wird ab dem Schuljahr 2012/2013 eine Klasse einer Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) eingerichtet. Federführende Kooperationsschulen sind neben der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule, die Bodelschwinghschule Nürtingen und die Rohräckerschule Esslingen, Schule für Geistigbehinderte und Schule für Körperbehinderte.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Stuttgart einen Antrag auf einen Schulversuch gemäß § 22 Schulgesetz für Baden-Württemberg zu stellen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Der Landkreis erhält für die zu beschulenden Schüler Sachkostenbeiträge. Zusätzliche Räume oder eine erweiterte Ausstattung sind nicht erforderlich. Sonstige Kosten werden im Rahmen der Schulbudgets gedeckt. Dem Landkreis werden daher voraussichtlich keine zusätzlichen Kosten entstehen.

### **Sachdarstellung:**

### **Ausgangslage:**

Die Verwaltung entwickelt kontinuierlich im Dialog mit den Schulleitungen seine Sonderschulen zu sonderpädagogischen Beratungszentren weiter. Hierzu sollen inklusive, dezentrale Angebote wie das Außenklassenkonzept und ab dem Schuljahr 2012/2013 die BVE an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule beitragen.

### **Ziel und Konzeption der Maßnahme:**

Rechtliche Grundlage für die BVE sind Richtlinien des Kultusministeriums in Form der „Schulversuchsbestimmungen zur Einrichtung von BVE ab dem Schuljahr 2008/2009“ sowie die Kooperationsvereinbarung „Förderung der beruflichen Teilhabe junger Menschen mit wesentlicher Behinderung beim Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt“ der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg und dem Kultusministerium, vom 16.12.2010.

Ziel ist es, junge Menschen mit Behinderung im Rahmen der Berufsschulpflicht entsprechend ihrer individuellen Kompetenzen zu fördern und eine gute Ausgangsbasis für eine möglicherweise geeignete Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt oder für eine weitere berufliche Qualifikation zu sichern. Dies soll durch die Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler am Standort einer beruflichen Schule realitätsnah erbracht werden.

Das Bildungs- und Förderangebot der BVE wird daher auf drei Ebenen umgesetzt:

- Unterrichtsmodule, in denen zentrale Felder des Erwachsenenlebens thematisiert werden
- Praxisunterricht in Berufsfeldern (Werkstattunterricht), in dessen Rahmen eine berufsvorbereitende Qualifizierung stattfindet und
- Praktika in Betrieben und Integrationsfirmen

Die Schülerinnen und Schüler besuchen die BVE in der Regel zwei Jahre. Eine Verlängerung auf drei Jahre ist grundsätzlich möglich.

BVE ist ein Gemeinschaftsangebot der Sonderschulen und einer Berufsschule zur schulischen Vorbereitung und beruflichen Orientierung für wesentlich behinderte oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte junge Menschen und ist Voraussetzung für die sich anschließende berufliche Förderung durch Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung (KoBV) der Rehabilitationsträger (Agentur für Arbeit, Integrationsamt beim KVJS). Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention kann durch die Maßnahmen ein Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Inklusion geleistet werden.

### **Standort und Schülerklientel:**

Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule statt. Durch das gewerbliche Profil der Schule ist der Praxisunterricht in entsprechenden Berufsfeldern (Bau, Farbe, Holz) gewährleistet. Der Theorieunterricht wird von sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften der Sonderschulen des Landkreises geleitet. Angedacht ist auch eine Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch die Jugendberufshilfe/Schulsozialarbeit der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule.

Die BVE nimmt Jugendliche der federführenden Kooperationsschulen (Bodelschwinghschule Nürtingen und Rohräckerschule Esslingen, Schule für Geistigbehinderte und Schule für Körperbehinderte) auf. Weiter werden Absolventen der Förderschulen (u.a. Förderschule Esslingen) und Sonderschulen mit Bildungsgang Förderschule im Landkreis Esslingen aufgenommen. Eines der Aufnahmekriterien ist es, dass die entsprechenden Schülerinnen und Schüler über eine ausgeprägte Mobilitätskompetenz im öffentlichen Personennahverkehr verfügen. Eine Beförderung mittels Kleinbussen wie zu den Sonderschul- und Außenklassenstandorten wird nicht gewährleistet. Die selbständige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird vorausgesetzt.

Im Rahmen einer Bildungs- und Berufswegekonferenz wird im Dialog mit den Eltern entschieden, welche Jugendlichen die BVE besuchen. Nach jetzigem Stand ist mit einer Eingangsklasse von 10 – 12 Schülern im Schuljahr 2012/2013 zu rechnen.

Die Verwaltung plant zu Zwecken der Konkretisierung und Verbindlichkeit eine Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung einer BVE für den Landkreis Esslingen abzuschließen. Einen Entwurf der Vereinbarung sowie ein Informationsflyer ist in der Anlage beigefügt.

Die Schulleitungen der beteiligten Schulen in der Trägerschaft des Landkreises werden in der Sitzung anwesend sein.

Heinz Eininger  
Landrat